

# Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß BVerwG, Urteil vom 10.10.2019 - 4 CN 6/18, erklärt die Gemeinde Hohe Börde: Die Internetseite der Gemeinde Hohe Börde dient der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen. Je nach Art des Veröffentlichungsgegenstandes erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich auf der Webseite [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) oder zusätzlich zur Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde.

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

06.05.2026

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

06.05.2026

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Aufstellungsbeschluss zur Einleitung der 7. Änderung –**  
**Bebauungsplan Nr. 13-1 „Gewerbepark I Magdeburger Kreuz“**  
**in der Ortschaft Hohenwarsleben**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13-1 „Gewerbepark I Magdeburger Kreuz“ der Gemeinde Hohenwarsleben beschlossen.

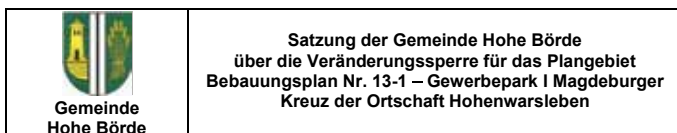
Planungsziel ist die Aufnahme einer textlichen Festsetzung zum Ausschluss von Batteriespeicheranlagen gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO.

Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bürger  
Bürgermeister





Auf der Grundlage der §§ 8, 11 und 45 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches bekanntgemacht am 03.11.2017 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2026 folgende Satzung für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 13-1 "Gewerbepark I Magdeburger Kreuz" beschlossen:

## § 1

### Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am heutigen Tage beschlossen, dass für den Bebauungsplan Nr. 13-1 Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Batteriespeicheranlagen gemäß § 1 Abs.9 BauNVO in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

## § 2

### Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13-1 – Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben gemäß anliegender Karte.

## § 3

### Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
  - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz (1) eine Ausnahme zugelassen werden. Eine Entscheidung trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

## § 4

### Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet oder mit Rechtskräftigkeit des durch die Sperre zu sichernden Bebauungsplanes außer Kraft.

Hohe Börde, den 28.04.2026

Bürger  
Bürgermeister  
Gemeinde Hohe Börde

Dienstsigel

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 13-7 „Industrie- und Logistikpark nordöstlich der Gewerbestraße“ in den Ortschaften Hohenwarsleben und Irxleben der Gemeinde Hohe Börde

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 01.10.2024 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 13-7 „Industrie- und Logistikpark nordöstlich der Gewerbestraße“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaften Hohenwarsleben und Irxleben als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



[ALKIS/01/2022] © LVermGeoLSA ([www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de/](http://www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de/)) A18/1-6007867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten:

|                         |                                            |
|-------------------------|--------------------------------------------|
| Montag bis Freitag      | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich |
| Montag und Mittwoch     | von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und            |
| Dienstag und Donnerstag | von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr                |

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planzeichnung und Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Aktuelle Bauleitpläne - Ortschaft Hohenwarsleben** veröffentlicht.

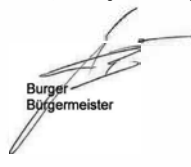
Auf telefonische Vereinbarung mit der Ansprechpartnerin Frau Hor, Telefonnummer 039204 781-621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde auch außerhalb der vorgenannten Zeiten möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bürger  
Bürgermeister




# Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

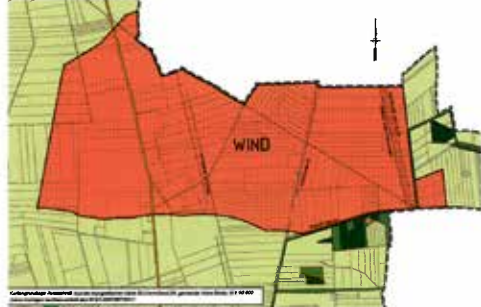
06.05.2026

## Öffentliche Bekanntmachung 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hermsdorf – Groß Santersleben“ in den Gemarkungen Ackendorf, Hermsdorf, Groß Santersleben und Schackensleben

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 28.04.2026 den 2. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hermsdorf – Groß Santersleben“ der Gemeinde Hohe Börde mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und Anlagen in den Gemarkungen Ackendorf, Hermsdorf, Groß Santersleben und Schackensleben gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Kartengrundlage Sachsen-Anhalt-Viewer Basemap.de Raster, Copyright ©GeoBasis-DE / BKG 2024 CC BY 4.0

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde - Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hermsdorf – Groß Santersleben“ in den Gemarkungen Hermsdorf und Groß Santersleben einschließlich der dazugehörigen Begründung, Umweltbericht und den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen

vom 07.05. bis einschließlich 10.06.2026

zu folgenden Zeiten:

|                         |                                            |
|-------------------------|--------------------------------------------|
| Montag bis Freitag      | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich |
| Montag und Mittwoch     | von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und            |
| Dienstag und Donnerstag | von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr                |

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Auf telefonische Vereinbarung mit der Ansprechpartnerin **Frau Hor** unter der **Telefonnummer 039204 781-621** ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de) oder zur Niederschrift gegeben.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor und sind im Rahmen der Auslegung einsehbar:

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben vom 26.11.2025 zum 1. Entwurf
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 04.11.2025 zum 1. Entwurf
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Referat 407 Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung v. 05.07.2024 zum Vorentwurf
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Referat 404-Wasser, v. 08.12.2025 zum 1. Entwurf
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales vom 12.12.2025 zum 1. Entwurf
- Regionale Planungsgemeinschaft vom 05.12.2025 zum 1. Entwurf
- Landkreis Börde – Amt für Planung und Umwelt vom 27.11.2025 zum 1. Entwurf

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Schutzgut Boden

- Informationen zu vorliegenden Bodenformen und zur Bodengeologie

#### Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässern und Hochwasserschutzgebieten

#### Schutzgut Luft/ Klima/ Landschaftsbild

- Bestandsbeschreibung der vorgenannten Schutzgüter  
- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung der Plangebietes und seines Umfeldes

#### Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit

- Raumbedeutsamkeit der Planung und Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung  
- Beschreibung der Wohn- und Wohnumfeldfunktionen  
- Hinweise und Anmerkungen zur Gewerbestruktur, Abständen der WEA zu Verkehrseinrichtungen, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten

#### Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Information zu vorhandenen und umliegenden Denkmalbereichen und sonstiger Sachgüter

#### Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Biotope

- Informationen zur Art und Lage von Schutzgebieten  
- Informationen zum Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Tierarten und Biotopen  
- mögliche Vermeidungsmaßnahmen

Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes und Bewertung der vorgenannten Schutzgüter bei Durchführung der Planung

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

#### Hinweise:

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen Windenergieanlagen Hermsdorf – Groß Santersleben“ sollen elektronisch übermittelt werden z.B. per E-Mail an: [beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de)

Es bestehen folgende weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen: schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Datenschutzinformation:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Bürger  
Bürgermeister



# Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hohe Börde  
OT Ixleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

06.05.2026

## Öffentliche Bekanntmachung 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ in den Gemarkungen Ixleben, Groß Santerleben und Hermsdorf

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 28.04.2026 den 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ der Gemeinde Hohe Börde mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und Anlagen in den Gemarkungen Ixleben, Groß Santerleben und Hermsdorf gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird der 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ der Gemeinde Hohe Börde in den Gemarkungen Ixleben, Groß Santerleben und Hermsdorf einschließlich der dazugehörigen Begründung, Umweltbericht und den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.  
Die Unterlagen sind unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

vom 07.05. bis einschließlich 10.06.2026

### Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Information zu vorhandenen und umliegenden Denkmalbereichen und sonstiger Sachgüter

### Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Biotop

- Informationen zur Art und Lage von Schutzgebieten  
- Informationen zum Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Tierarten und Biotopen  
- mögliche Vermeidungsmaßnahmen

Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes und Bewertung der vorgenannten Schutzgüter bei Durchführung der Planung

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

### Hinweise:

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ der Gemeinde Hohe Börde in den Gemarkungen Ixleben, Groß Santerleben und Hermsdorf sollen elektronisch übermittelt werden z.B. per E-Mail an: [beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de)

Es bestehen folgende weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen: schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Ixleben,  
Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Auf telefonische Vereinbarung mit der Ansprechpartnerin **Frau Hor** unter der **Telefonnummer 039204 781-621** ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de) oder zur Niederschrift gegeben.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor und sind im Rahmen der Auslegung einsehbar:

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben vom 26.11.2025
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 13.11.2025
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales vom 12.12.2025
- Regionale Planungsgemeinschaft vom 05.12.2025
- Landkreis Börde vom 25.11.2025
- Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 28.11.2025

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Schutzgut Boden

- Informationen zu vorliegenden Bodenformen und zur Bodengeologie

#### Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässern und Hochwasserschutzgebieten

#### Schutzgut Luft/ Klima/ Landschaftsbild

- Bestandsbeschreibung der vorgenannten Schutzgüter  
- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung der Planungsgebiete und seines Umfeldes

#### Schutzgut Mensch, insbesondere Menschlichkeit

- Raumbedeutsamkeit der Planung und Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung  
- Beschreibung der Wohn- und Wohnumfeldfunktionen  
- Hinweise und Anmerkungen zur Gewerbestruktur, Abständen der WEA zu Verkehrseinrichtungen, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten

#### Datenschutzinformation:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Bürger  
Bürgermeister



*Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit darauf hingewiesen, dass folgende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde veröffentlicht wurde:*

*Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung, und Forsten Mitte - Außenstelle Wanzleben - Flurbereinigungsbehörde*

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ummendorf Feldlage Az.: 611 B4.09 - BK0037  
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**